

Kommunalpolitischer Sündenfall

Von Egon Sommer, Mitglied der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Konz

Der Ministerrat der rheinland-pfälzischen Landesregierung arbeitet zur Zeit am endgültigen Aus eines kommunalpolitischen Sündenfalles, den es gegeben hätte, wenn sich nicht aufmerksame SPD-Gemeinderäte und eine Bürgerinitiative in den betroffenen Ortsgemeinden Temmels (Mosel) und Tawern sowie im Verbandsgemeinderat Konz entgegengestellt hätten. Zur Entscheidung steht nun ein Antrag der beteiligten Gemeinde Temmels, den von beiden Gemeinden gegründeten Planungsverband aufzulösen.

Ein Feriendorf mit 400 Ferienhäusern, Golfplatz, Golfclub und Hotel machte der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Konz den Räten der Ortsgemeinden Tawern und Temmels im Jahr 2000(!) schmackhaft; ein touristisches Projekt, das mit dem Alleinstellungsmerkmal „Urlaub und Golf“ der Weinregion Obermosel gut angestanden hätte. Dass dieses Feriendorfprojekt leider nur als Vehikel dienen sollte, mitten in einem landschaftlich äußerst reizvollen Hochplateau zwischen Tawern und Temmels Baurecht zu schaffen, trat erst zu Tage, als der erste Projektentwickler angeblich mangels Investoren aus einem ersten Projektentwicklungsvertrag (PEV) ausgebootet wurde und der rührige Verbandsbürgermeister befreundete millionenschwere luxemburgische Investoren als Ersatz präsentierte. Ein abgekartetes Spiel, bei dem entgegen dem raumordnerischen Entscheid (ROE) der oberen Landesplanungsbehörde mit hanebüchenen Argumenten das Baurecht für ein riesiges Wohnungsbauprojekt (bis zu 400 luxuriöse Wohnhäuser) für „Luxemburger Bürger und finanzkräftige Deutsche Bürger“ (Zitat aus dem Antrag zur landesplanerischen Stellungnahme) durchgesetzt werden sollte.

So spekulativ das hintergründige Investitionsvorhaben der luxemburgischen Investoren war, so undurchsichtig waren auch die hinter dem Rücken der Gemeinderäte bei der SGD Nord und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg geheim verhandelten Umwidmungen vom Ferienhausprojekt zum Wohnungsbauvorhaben.

Weder der von kompetenter Seite in wichtigen Teilen als rechtswidrig erkannte zweite PEV, als auch eine von der SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Tawern durchgesetzte Sachverständigenanhörung vermochten es, die CDU-Mehrheiten in Tawern und im VG-Rat Konz von der Rechtswidrigkeit des gesamten Projektes zu überzeugen.

Die Maßgaben des ROE aus dem Jahre 2003 waren explizit an die Errichtung eines touristischen Großprojektes gebunden. Eine landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg aus dem Jahr 2005 sollte die arglosen Gemeinderäte davon überzeugen, bei dem beabsichtigten Wohnungsbau sei der Anstrich eines touristischen Projektes gewahrt. Ein weiterer Flop: Um den Feriendorfaspekt zu wahren, sollten die künftigen Hausbesitzer zur Mitgliedschaft im zu gründenden Golfclub verpflichtet werden.

Der im Jahre 2007 zur Verwirklichung des Wohnungsbauprojektes gegründete Planungsverband (PV) erwies sich aber als Stolperstein für die Hauptdarsteller im Spekulationskrimi mit dem neuem Titel „Golfpark - Leben auf dem Golf“. Wegen der nach wie vor geltenden Maßgaben des ROE immer noch vom Feriendorfprojekt ausgehend, spielten die misstrauisch gewordenen SPD-Räte zunächst noch mit. Nachdem aber die CDU-Vertreter im Planungsverband nach Vorlage des eiligst im Parallelverfahren durchgepeitschten Bebauungsplanes die Katze aus dem Sack ließen, es habe zu keiner Zeit die Absicht bestanden Ferienhäuser zu bauen, war jegliche weitere Zusammenarbeit im PV zu Ende. Im weiteren Golfpark-Ferien-Hotel-Wohnungsbau-Gemenge folgte dann auch zwangsläufig das Nein der unmittelbar beteiligten Gemeinde Temmels. Auch ein eher fadenscheiniger Kompromissvorschlag der SGD Nord, je zur Hälfte Ferienhäuser und Wohnhäuser zu errichten, musste erfolglos bleiben. Im PV gab es keine Einigung über das aus

dem Ruder gelaufene Vorhaben. Die zu erwartenden negativen ökologischen und ökonomischen Auswirkungen auf die kleine Moselgemeinde gaben neben den rechtlichen Aspekten den Ausschlag für den endgültigen Ausstieg aus dem gemeinschaftlich gestarteten Projekt. Das Nein der Gemeinde Temmels im PV befeuerte den Einfallsreichtum der Projektprotagonisten. Einerseits der Versuch mittels eines nichtautorisierten Antrags durch den Planungsverbandsvorsitzenden zur Einleitung der Ersatzvornahme gemäß § 205 (3) BauGB, und zum andern eine Aktion mit Einmaligkeitswert durch den Leiter der VG-Verwaltung, der nach Scheitern im PV separate Beschlüsse in den Ortsgemeinderäten erwirkte. Das Nein der Ortsgemeinde Temmels zur Änderung des Flächennutzungsplanes ließ der Verbandsbürgermeister durch Anwendung des § 67 der GemO mit Zweidrittelmehrheit im Verbandsgemeinderat aushebeln. Die Spitze bei der Abstimmung war, dass vor Sitzungsbeginn zwei befugene Ratsmitglieder der Befürworterfraktionen (CDU und FDP) gegen zwei nicht befugene ausgetauscht wurden, um somit die erforderliche Zweidrittelmehrheit zu schaffen. Die Kreisverwaltung hat den FNP nach dem ominösen Mehrheitbeschluss im VG-Rat mittlerweile formell genehmigt.

Die auf Grund dieses skandalösen Vorganges eingereichten Klagen beim Verwaltungsgericht Trier durch die SPD-Fraktion im VG-Rat Konz und die Gemeinde Temmels wies das Gericht zurück. Die Klageabweisungen, zunächst unverständlich, erschienen jedoch schlüssig, als in der Begründung darauf verwiesen wurde, dass die VG-Fraktion nicht als Geschädigte anzusehen sei und im Falle Temmels der Ortsgemeinderat seine Planungshoheit an den Planungsverband abgegeben habe und somit keinerlei Kompetenz besäße, über den *streitgegenständlichen Bereich* zu entscheiden.

Zur Zeit ist die Kommunalaufsicht des Kreises Trier-Saarburg damit befasst, vom Verfasser dieses Beitrages gestellte Fragen zu klären, inwieweit die Beschlüsse in den Ortsgemeinderäten als Grundlage für weitere Entscheidungen im Verbandsgemeinderat gelten können, obwohl doch dem Planungsverband die alleinige Entscheidungskompetenz bzw. Planungshoheit übertragen worden ist. Aufklärung wird erwartet über die Beliebigkeit in der Wahl der Verfahrenswege, einerseits gemäß § 67 (2) Satz 5 und andererseits der Weg gemäß § 205 Absatz 3 BauGB einer Ersatzvornahme durch die zuständige Landesbehörde.

Mehr zu der Golfparkstory Tawern/Temmels auf www.spd-tawern.de, hier der Bericht vom 18.03.2009 - Aus dem Gemeinderat Tawern: Sitzung vom 16.03.2009; Stellungnahme der SPD-Fraktion.



Entgegen aller maßgebenden Ziele von LEP IV sollte der gesamte Höhenzug und die Hanglagen einer fast 2 km ausgedehnten Wohnbebauung zum Opfer fallen. Selbst die dem Projekt eher zustimmend geneigte Kreisverwaltung legte hier ihr Veto ein.

(Foto Egon Sommer)